



## Pressemitteilung

### Große Kreisstadt Leimen

Für Rückfragen steht Ihnen zur Verfügung  
Herr Michael Ullrich  
Tel.: (06224) 704-109, Fax 150

#### **Landgut Lingental nur kurzfristig geschlossen**

#### **Stadt Leimen und Betreiber arbeiten gemeinsam mit Hochdruck an einer baldigen Eröffnung im Januar**

*(Leimen 10.01.2018)* Mit geeinten Kräften arbeiten die zuständigen Ämter der Stadt Leimen sowie die Betreiber des Landgut Lingental, Z Event & Catering, an einer schnellen Umsetzung maßgeblicher baurechtlicher Vorgaben zur Wiederöffnung des Landguts Lingental.

Das vom Betreiber vorgelegte Brandschutzkonzept erfordert, dass die aus dem Bestand übernommenen Rauchwarnmelder im Landgut in eine Brandmeldeanlage umgewandelt werden müssen. Im gleichen Zug sollen die Brandschutztüren den heutigen Anforderungen entsprechend angepasst werden. Produktionsbedingt konnten die Türen jedoch bislang nicht ausgeliefert und eingebaut werden. Aus diesen Gründen sowie aufgrund der baulichen Maßnahmen hat das Landgut Lingental bis zum Abschluss der Arbeiten vorübergehend geschlossen.

Die geschäftsführende Gesellschafterin Anne Kathrin Zentsch zeigt sich zuversichtlich und hat noch viel vor: „Das Feedback unserer Gäste innerhalb der ersten beiden Monate seit unserer Eröffnung war grandios. Ihre Begeisterung motiviert uns, alles Notwendige für eine schnelle Eröffnung in die Wege zu leiten. Wir bedauern sehr, dass wir unseren Betrieb kurzzeitig unterbrechen müssen, jedoch steht das Wohl unserer Gäste an erster Stelle. Deshalb haben wir ja ein eigenes Brandschutzkonzept entwickeln lassen, das bestmögliche Sicherheit gewährleistet. Solche und andere Maßnahmen wie beispielsweise die Eröffnung des Landcafés und der Bau eines Kinderspielplatzes werden bis zu einem Grand Opening Schritt für Schritt in enger Abstimmung mit der Stadt Leimen umgesetzt.“

Oberbürgermeister Hans Reinwald bekräftigt: „Von Amtswegen werden wir alles in unserer Macht stehende tun, um die Konzession unmittelbar nach Erfüllung der unverzichtbaren Auflagen zu erteilen. Ein Abnahmetermin ist für den 23. Januar anberaumt. Sollte alles planmäßig verlaufen, kann der Gaststättenbetrieb unverzüglich aufgenommen werden.“